

Edelmetallprüfer/in



Berufsbeschreibung

Als amtlich vereidigte Urkundspersonen prüfen sie alle dem Edelmetallgesetz unterliegenden Gegenstände bei Ein- und Ausfuhr materiell und formell. Dafür stehen ihnen chemische und physikalische Analysemethoden zur Verfügung. Sie sind auch zuständig für Inspektionen bei Gold- und Silberschmieden, Uhren- und Bijouteriegeschäften, Warenhäusern, Antiquariaten, Banken etc. Ferner tragen sie die Verantwortung für die korrekte Bezeichnung aller in die Schweiz eingeführter Edelmetallgegenstände. Die Grundlage für ihre Tätigkeit bildet das Bundesgesetz über die Edelmetallkontrolle.

Anforderung

Abgeschlossene berufliche Grundbildung als Laborant/in EFZ – Chemie, gymnasiale Matura oder gleichwertiger Abschluss, 20- bis 30-jährig, Schweizer Bürgerrecht, guter Leumund.

Freude an Verantwortung, Unbestechlichkeit, Zuverlässigkeit, Präzision, Pflichtbewusstsein, Selbständigkeit, gute Augen (Farbsehen), Interesse für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer.

Ausbildung

3 Jahre berufsbegleitende Ausbildung beim Zentralamt für Edelmetallkontrolle und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule ETH.

Entwicklungsmöglichkeiten

Fortbildung: Praxis, Kurse und Selbststudium.

Edelmetalltechniker/in (Absolvieren und Bestehen weiterer Prüfungen während 5 Jahren),

Edelmetallexperte/ -expertin (15 Jahre Gesamtausbildung).

Aufstieg: Kaderstelle beim Zentralamt für Edelmetallkontrolle.